

Abstimmungsvorlagen vom 14. Juni 2026

- 3 Formulierte Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)» vom 5. Dezember 2024
- 4 Formulierte Gesetzesinitiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» vom 7. November 2024
- 5 Birsfelden, Neue Ortsdurchfahrt: Genehmigung des Generellen Projekts und der Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung

RKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL H
EINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSC
LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZ
EN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEEN BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPACH
INGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGE
CH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARB
ERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERK
LAUEN LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBER
IKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEEN BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MA
NGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF
EN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN
ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-B
ENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGE
NDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEEN BUUS LUPSINGEN
ITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTIN
BERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFI
HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGE
NFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN
CH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL
HENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTIN
EFEN FÜLLINSORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHW
RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN R
NINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRUCK RÜNENBER
SEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THE
LEN DIEPFLINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGE
ENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN
LDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH
L RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGEN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Empfehlung an die Stimmberechtigten	3
3 Kantonale Abstimmungsvorlage Formulierte Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)» vom 5. Dezember 2024	
Informationen zur Vorlage	4–12
Initiativtext	13
4 Kantonale Abstimmungsvorlage Formulierte Gesetzesinitiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» vom 7. November 2024	
Informationen zur Vorlage	14–23
Initiativtext	24–25
5 Kantonale Abstimmungsvorlage Birsfelden, Neue Ortsdurchfahrt: Genehmigung des Generellen Projekts und der Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung	
Informationen zur Vorlage	26–37



Erklärvideo zur Abstimmung:
www.bl.ch/abstimmungsvideos

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Regierungsrat und Landrat empfehlen den Stimmberechtigten, am 14. Juni 2026 wie folgt zu stimmen:

- JA** zur formulierten Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)» vom 5. Dezember 2024. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung der Vorlage.
- NEIN** zur formulierten Gesetzesinitiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» vom 7. November 2024
- JA** zum Landratsbeschluss vom 28. August 2025 betreffend Birsfelden, Neue Ortsdurchfahrt: Genehmigung des Generellen Projekts und der Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung

3

Formulierte Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)» vom 5. Dezember 2024

Abstimmungsfrage (grüner Stimmzettel)

Wollen Sie die formulierte Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)» vom 5. Dezember 2024 annehmen?

Beschluss und Empfehlung

Der Landrat hat am 13. November 2025 mit 46:32 Stimmen bei 3 Enthaltungen die formulierte Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)» angenommen.

Der Landrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die formulierte Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)» anzunehmen.

Der Regierungsrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die formulierte Verfassungsinitiative abzulehnen.

Das Wichtigste in Kürze

Die Initiative «Zämme in Europa» verlangt, dass sich der Kanton Basel-Landschaft für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union (EU) und den Nachbarländern einsetzt. Offenheit und Handel mit Europa sind aus Sicht der Initiantinnen und Initianten wichtige Faktoren für den wirtschaftlichen Erfolg der Region. Die Bedeutung der Beziehungen zur EU soll deshalb zeitgemäss in der Kantonsverfassung festgeschrieben werden.

Die Mehrheit im Landrat betont, dass die Zusammenarbeit im trinationalen Raum langfristige Verlässlichkeit brauche und eine Verfassungsbestimmung dafür Stabilität ohne zusätzliche Kosten schaffen könne. Zudem würde ein Nein ein negatives Signal senden und zu einem widersprüchlichen Bild führen, da Basel-Stadt bereits zugestimmt hat. Sie sehen in der Initiative einen verbindlichen Auftrag, der das Vertrauen bei Bevölkerung und Nachbarstaaten stärkt und die Bedeutung der grenzüberschreitenden Beziehungen unterstreicht.

Die Landratsminderheit und der Regierungsrat sind hingegen der Ansicht, dass die Aussenpolitik Sache des Bundes ist und gesetzlich klar geregelt wird, ebenso die Mitwirkung der Kantone. Sie erachten es nicht als zielführend, wenn einzelne Kantone Aspekte der Aussenpolitik in ihren Verfassungen regeln. Die unklare Formulierung der Initiative würde zu unklaren Zuständigkeiten, Widersprüchen und politischer Verzettelung führen. Die bestehenden bundes- und kantonrechtlichen Grundlagen bieten zudem genügend Spielraum, um die Beziehungen zum Ausland und zur EU erfolgreich zu gestalten.

Die Vorlage im Detail

Was will die Initiative?

Die Initiative fordert, die Kantonsverfassung um die Verpflichtung zu ergänzen, dass sich der Kanton für stabile Beziehungen der Schweiz zur EU und den Nachbarstaaten einsetzt.

Die Initiative will, dass die Verfassung die Bedeutung der Beziehungen zur EU zeitgemäss reflektiert. Offenheit und Handel mit Europa sind aus Sicht der Initiantinnen und Initianten bedeutende Faktoren für den wirtschaftlichen Erfolg der Region. Aus ihrer Sicht war die Schweizer Europapolitik blockiert, als die Initiative im Jahr 2022 lanciert wurde, und Bundesrat und Parlament fehlten Ideen. Neue Impulse aus der Gesellschaft und den Kantonen sollen deshalb Bewegung in die Schweizer Europapolitik bringen.

Zeitgleich wurde in Basel-Stadt eine gleichlautende Initiative eingereicht. Sie wurde im September 2025 von den Basler Stimmberechtigten angenommen.

Debatte im Landrat

Im Landrat wurde die Diskussion kontrovers geführt.

Die Befürworterinnen und Befürworter argumentieren, dass das vorhandene Engagement des Kantons im trinationalen Raum und die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Verlässlichkeit über mehrere Legislaturen hinweg benötige. Eine Verfassungsbestimmung schaffe diese Stabilität ohne zusätzliche Bürokratie und neue Kosten. Ein Nein wäre ein schwieriges Signal.

Sie weisen auch darauf hin, dass Basel-Stadt der Initiative zugestimmt hat. Wenn der Kanton jetzt Nein sage, gäbe das ein divergierendes Bild ab.

Die Beziehungen zu unseren Nachbarländern prägten unsere Identität und unsere Geschichte und seien zentral für den wirtschaftlichen, aber auch gesellschaftlichen Erfolg, den der Kanton und auch das Land haben.

Zentral sei an dieser Initiative, dass es – unabhängig von der Tagesform, unabhängig von Wahlen, sondern einfach für die Zukunft – einen Auftrag an den Regierungsrat gebe, der Verbindlichkeit und Vertrauen bei der Bevölkerung und den Nachbarstaaten schaffe.

Die Initiativgegnerinnen und -gegner führen an, dass die Zusammenarbeit mit dem Ausland und der EU schon heute in vielen Bereichen intensiv gelebt wird, so in der Wirtschaft, der Bildung, im Verkehr, im Umweltbereich und vielen weiteren.

Der Auftrag zur Pflege der Zusammenarbeit mit dem Ausland ist in der Kantonsverfassung bereits enthalten. Die neu vorgesehene Verfassungsbestimmung überschreite die Kompetenzen der Kantone, denn die Aussenpolitik ist Aufgabe des Bundes. Die Initiative sei ein Versuch, die bisher klare Arbeitsteilung zwischen Bund und Kanton zu verwässern.

Die Problematik läge auch in der Formulierung und dem konkreten Auftrag an den Regierungsrat, die unklar seien. Was sind «gute» oder «stabile» Beziehungen? Wann soll der Regierungsrat aktiv werden? Wann nicht? Die Kantonsverfassung sollte nicht mit blossen Bekenntnissen aufgefüllt werden, sonst wachse ihr Volumen ständig an. Es handle sich um reine Symbolpolitik.

Auch stelle sich die Frage, welchen Eindruck es im Ausland macht, wenn Kantone eigene – und allenfalls widersprüchliche – Zielsetzungen zur Aussenpolitik in ihren Verfassungen regeln.

Stellungnahme des Initiativkomitees

JA zur Klarheit im nachbarschaftlichen Verhältnis

Wollen wir gute und zukunftsfähige Beziehungen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft oder wollen wir Unsicherheit? Die Antwort auf diese Frage ist klar: In diesen unruhigen Zeiten ist es wichtig, Sicherheit zu schaffen. Die Vorteile einer geregelten Beziehung mit unseren Nachbarländern Deutschland und Frankreich sowie der Europäischen Union sind aus Schweizer Sicht offensichtlich – ob wirtschaftlich, gesellschaftlich oder politisch. Das trifft insbesondere auf die Grenzregionen zu. Ein Ja zur Initiative verpflichtet die Regierung, von ihren aussenpolitischen Kompetenzen auf Bundesebene Gebrauch zu machen und zugunsten von Bevölkerung und Wirtschaft für langfristig stabile Beziehungen einzustehen. Damit leistet der Kanton einen wichtigen Beitrag zur Klärung des Verhältnisses zu unseren wichtigsten Partnern in Europa.

Zämme in Europa – wichtiger denn je

Der Kanton Basel-Landschaft liegt im Herzen Europas und profitiert seit Langem von guten und stabilen Beziehungen mit unseren Nachbarn. Wie wertvoll geregelte Beziehungen sind, zeigt sich gerade in der heutigen unsicheren Weltlage, in der vieles unberechenbarer geworden ist. Somit ist es heute wichtiger denn je, mit denjenigen Ländern, die unsere Werte teilen, intensiver zusammenzuarbeiten und die Beziehungen zu stärken.

Nachbarschaftspolitik ist nicht nur Bundesangelegenheit

Die Vorteile geregelter Beziehungen mit unserer europäischen Nachbarschaft sind aus Schweizer Sicht eindeutig; sie sind aber auch für den Kanton wichtig – ob wirtschaftlich, gesellschaftlich oder politisch. Die Initiative unterstreicht den Wert gerade aus Sicht unserer Grenzregion. Entsprechend ist Nachbarschaftspolitik in unserer Region nicht nur Sache des Bundes. Ein Ja aus dem Kanton Basel-Landschaft zu guten und stabilen Beziehungen ist ein starkes Signal für zukunftsfähige Beziehungen zwischen der ganzen Schweiz, unserem Kanton und der europäischen Nachbarschaft.

Der Kanton Basel-Landschaft liegt mitten in Europa

Unsere Grenzlage zu Deutschland und Frankreich ist eine grosse Chance. Wirtschaftlich ist sie eine der zentralen Grundlagen unseres Wohlstands. Familien, Freundschaften und Arbeitswege enden nicht an der Landesgrenze. Strassen und der öffentliche Verkehr bilden ein dichtes Netz, die bestehenden Landesgrenzen sind im Alltag kaum mehr wahrnehmbar. Wir nutzen diese Möglichkeiten, um im grenznahen Ausland zu arbeiten, zu studieren oder einzukaufen. Gleichzeitig werden diese Möglichkeiten auch umgekehrt genutzt. Das Dreiland ist ein übergreifender Lebensraum geworden.

Unsere erfolgreiche Wirtschaft ist auf das nahe Ausland angewiesen

Unser Kanton ist durch seine Lage besonders stark mit Europa vernetzt. Diese Vernetzung ist ein entscheidender Vorteil für die Wirtschaft unseres Kantons. Die Nähe zu Frankreich und Deutschland sichert den Zugang zu wichtigen Absatzmärkten und qualifizierten Fachkräften. Ohne diese Arbeitskräfte könnten unsere Spitäler, Pflegeheime, Gastronomiebetriebe, Dienstleistungsbetriebe und viele weitere Bereiche nicht bestehen. Rund 26'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger arbeiten in unserem Kanton. Das entspricht einem Sechstel aller im Kanton beschäftigten Personen. Als Teil einer führenden Life-Sciences-Region ist der Kanton stark exportorientiert. Stabile und verlässliche Beziehungen zur EU und zu unseren Nachbarländern sind deshalb eine zentrale Voraussetzung für Arbeitsplätze, Innovation und Wohlstand.

Ein klarer Auftrag

Die Verankerung eines Europa-Artikels in unserer Verfassung ist ein starkes Zeichen unseres Kantons an Bundesbern, unsere Lebensrealität in unserem europäischen Umfeld abzubilden. Eine Annahme verpflichtet die Regierung des Kantons Basel-Landschaft heute und in der Zukunft, diesbezügliche Verbesserungen zu erzielen.

Deshalb: **JA** zu Zämme in Europa!

www.zaemme-in-europa.ch

Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat unterstützt die Ziele der Initiative. Der Kanton setzt sich bereits für gute Beziehungen zur EU ein – etwa durch die Zusammenarbeit in der Wirtschaftsregion Oberrhein (Oberrheinkonferenz, Eurodistrict) und Förderprogramme (Interreg VI). Zudem engagiert er sich für die bestmögliche Positionierung des trinationalen Metropolitanraums Basel.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass er die ihm möglichen Massnahmen für stabile Beziehungen zur EU und zum Ausland bereits zur Hand hat und aktiv nutzt.

Als die Initiativen im Herbst 2022 in beiden Basel lanciert wurden, waren die Verhandlungen zum Rahmenabkommen gerade gescheitert. Vor diesem Hintergrund ist verständlich, dass die Initiantinnen und Initianten via Kantonsverfassung ein Zeichen für bessere Beziehungen zur EU setzen wollten.

Mittlerweile haben die Schweiz und die EU die Verhandlungen zum Paket «Bilaterale III» materiell abgeschlossen und am 2. März 2026 hat Bundespräsident Guy Parmelin das Vertragspaket «Bilaterale III» in Brüssel unterzeichnet. Somit ist grosse Bewegung in die Beziehungen der Schweiz zur EU gekommen und es bestehen gute Aussichten, dass diese auf eine stabile und Erfolg versprechende Grundlage gestellt werden können.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass es Sache des Bundes ist, Beziehungen zu anderen Nationen oder Länderverbänden wie der EU zu gestalten, wobei sich die Kantone über die Parlamente und weitere Instrumente der direkten Demokratie einbringen können.

Der Regierungsrat lehnt eine kantonale Verfassungsbestimmung über die Beziehungen zur EU und den Nachbarstaaten als nicht stufengerecht und nicht zielführend ab und begründet das wie folgt:

1. Gemäss § 54 Absatz 1 der Bundesverfassung sind die auswärtigen Angelegenheiten und damit die Beziehungen zum Ausland Sache des Bundes (SR 101).

Das Bundesgesetz regelt die Mitsprache der Kantone in der Aussenpolitik: Bei Vorhaben, die ihre Zuständigkeiten oder Interessen betreffen, werden die Kantone frühzeitig angehört und einbezogen. Bei direkten Eingriffen in kantonale Kompetenzen wirken kantonale Vertretungen zudem bei der Erarbeitung von Verhandlungsmandaten und meist auch bei den Verhandlungen selbst mit. Bevor der Bund Verhandlungen aufnimmt, hört er die Kantone in der Regel an und berücksichtigt deren Stellungnahmen.

Die Mitwirkung der Kantone darf hingegen die aussenpolitische Handlungsfähigkeit des Bundes nicht beeinträchtigen (Art. 1 Abs. 3).

2. Aus Sicht des Regierungsrats ist es nicht zielführend, wenn einzelne Kantone ihr Verhältnis zum Ausland und zur EU auf kantonaler Verfassungsstufe regeln. Welche Handlungslinien soll die Exekutive daraus ableiten? Wie und mit welchen Mitteln soll der Regierungsrat auf eine solche verfassungsmässige Vorgabe reagieren? Er erachtet die Handlungsanweisung an den Kanton, sich für gute und stabile Beziehungen der Schweiz zur EU und zu den Nachbarländern einzusetzen, als wenig konkret und ohne wirklichen Mehrwert.
3. Schliesslich stellt sich der Regierungsrat die Frage, welche Konsequenzen es hätte, wenn auch andere Kantone aussenpolitische Zielsetzungen in die Verfassung aufnehmen, womöglich sogar abweichende oder gar gegensätzliche. In welchem Verhältnis sollen dann die Bundesgesetze oder die jeweiligen, eventuell widersprüchlichen Verfassungsbestimmungen verschiedener Kantone zueinander stehen? Aus Sicht des Regierungsrats würde ein solches Szenario zu Unklarheiten, möglichen Widersprüchen und politischer Verzettelung führen. Es ist auch daran zu denken, wie solche Verfassungsbestimmungen auf verschiedenen staatlichen Ebenen von Aussenstehenden aus dem Ausland wahrge-

nommen würden. Aus Sicht des Regierungsrats gibt es eine schweizerische Aussenpolitik, welche im Ausland mit einer Stimme, jener des Bundesrats, vertreten wird.

Der Regierungsrat empfiehlt dem Stimmvolk nach Abwägung der Vor- und Nachteile, die vorliegende Verfassungsinitiative abzulehnen.

Beschluss und Empfehlung

Der Landrat hat am 13. November 2025 mit 46:32 Stimmen bei 3 Enthaltungen die formulierte Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)» angenommen.

Der Landrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die formulierte Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)» anzunehmen.

Der Regierungsrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die formulierte Verfassungsinitiative abzulehnen.

Weiterführende Links

[Landratsvorlage 2025/84:](#)

Formulierte Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)»



Initiativtext

Formulierte Volksinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)»

Die formulierte Volksinitiative hat folgenden Wortlaut:

Die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 28 Absätze 1 und 2 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, das folgende formulierte Begehren:

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (Stand 1. August 2022; SGS 100) wird wie folgt geändert:

§ 3^{bis} (neu)

Der Kanton setzt sich für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern ein.

4

Formulierte Gesetzesinitiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» vom 7. November 2024

Abstimmungsfrage (grüner Stimmzettel)

Wollen Sie die formulierte Gesetzesinitiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» vom 7. November 2024 annehmen?

Beschluss und Empfehlung

Der Landrat hat am 25. September 2025 mit 47:34 Stimmen die formulierte Gesetzesinitiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» vom 7. November 2024 abgelehnt.

Landrat und Regierungsrat empfehlen den Stimmberechtigten, die formulierte Gesetzesinitiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» vom 7. November 2024 abzulehnen.

Das Wichtigste in Kürze

Seit dem 1. Oktober 2024 gilt im Kanton Basel-Landschaft ein neues Energiedekret. Die Änderungen wurden zuvor vom Landrat beschlossen. Es schreibt vor, dass bei Neubauten – soweit technisch möglich, wirtschaftlich und verhältnismässig – nur noch Heizungsanlagen mit erneuerbaren Energien eingesetzt werden. Seit dem 1. Januar 2026 gilt dasselbe für bestehende Bauten beim Ersatz von Kesseln oder beim Ersatz von Brennern, wenn die Heizung bereits älter als 15 Jahre ist. Ausnahmen sind vorgesehen. Ziel dieser Anforderungen ist es, den Verbrauch fossiler Energien zu senken und den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen.

Die Initiative verlangt, dass die Dekretsänderungen wieder aufgehoben werden. Stattdessen sollen die ursprünglichen Bestimmungen des Energiedekrets vom 1. Juli 2017 in das Energiegesetz übernommen werden. Die Initiantinnen und Initianten begründen ihr Anliegen damit, dass energiepolitische Vorschriften grosse Auswirkungen auf die Bevölkerung haben und auf Gesetzesstufe zu regeln seien. Das aktuell geltende Dekret zum Energiegesetz möchten die Initiantinnen und Initianten vollständig aufheben. Damit würden die heutigen Vorgaben betreffend Neuinstallationen und Ersatz von Heizungen wieder wegfallen. Zudem könnten Brennstoffe wie Biogas, grüner Wasserstoff oder hydrierte Pflanzenöle sowie Anschlüsse an Fern- und Nahwärmenetze und Abwärme nicht mehr als erneuerbare Energie an die weiterhin geltende Warmwasserregelung angerechnet werden.

In der Landratsdebatte betonten die Befürworterinnen und Befürworter der Initiative, energiepolitische Vorgaben müssten wegen ihrer grossen Auswirkungen im Gesetz statt im Dekret geregelt werden, und kritisierten einzelne Bestimmungen des geltenden Dekrets als zu weit gehend. Die Mehrheit des Landrats verwies darauf, dass die Regelungen vom Bundesgericht als gesetzeskonform bestätigt worden und Teil einer ausgewogenen Energiepolitik seien. Sie warnten, die Initiative gefährde wichtige Massnahmen und widerspreche den Klimazielen.

Landrat und Regierungsrat empfehlen, die Initiative abzulehnen.

Die Vorlage im Detail

Am 19. Oktober 2023 hat der Landrat sowohl Änderungen des kantonalen Energiegesetzes als auch des zugehörigen Dekrets verabschiedet. Die Änderungen sind am 1. Oktober 2024 in Kraft getreten. Das Energiegesetz ermächtigt den Landrat, auf Stufe Dekret Anforderungen bei der Neuinstallation und beim Ersatz von Heizungen festzulegen. Mit dem revidierten Energiegesetz sowie dem dazugehörigen Dekret soll der Verbrauch an fossilen Energieträgern gesenkt, der Anteil erneuerbarer Energien im Kanton erhöht, die regionale Wertschöpfung vergrössert und die Auslandabhängigkeit gesenkt werden.

Das Dekret hält fest, dass bei der Neuinstallation und beim Ersatz einer Heizung nur noch Anlagen mit erneuerbaren Energien eingebaut werden dürfen. Ausnahmen von diesen Anforderungen sind möglich, wenn die Inbetriebnahme einer Heizungsanlage mit erneuerbaren Energien technisch nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist. Ebenso, wenn die Vorgaben im Einzelfall unverhältnismässig wären.

Seit dem 1. Januar 2026 gilt diese Anforderung auch für bestehende Bauten beim Ersatz von Kesseln oder beim Ersatz von Brennern, wenn die Heizung bereits älter als 15 Jahre ist. Hier können dieselben Ausnahmebewilligungen gewährt werden.

Die Initiative verlangt nun, dass die vom Landrat 2023 beschlossenen Änderungen des Energiedekrets rückgängig gemacht werden. Stattdessen sollen die Bestimmungen des Energiedekrets vom 1. Juli 2017 in das Energiegesetz übernommen und das aktuell geltende Dekret zum Energiegesetz vollumfänglich aufgehoben werden.

Mit der Rückkehr zu den früheren Bestimmungen würden die Anforderungen bei der Neuinstallation und beim Ersatz von Heizungen wieder vollständig aufgehoben. Verschiedene Wärmequellen, die der Landrat 2023 zusätzlich ins kantonale Recht aufgenommen hat, würden nicht mehr als erneuerbare Energien gelten. Bürgerinnen und Bürger stünden diese bei einem Ersatz

eines Warmwasserboilers nicht mehr als Option für die Warmwassererzeugung zur Verfügung. Betroffen sind der Anschluss an ein Fern- und Nahwärmenetz, Abwärme wie beispielsweise aus industriellen Prozessen oder Abwasserreinigungsanlagen sowie erneuerbare und mit erneuerbarer Energie synthetisch hergestellte Brennstoffe.

Beratungen im Landrat

In den Beratungen im Landrat wurden unterschiedliche Auffassungen vertreten. Befürworterinnen und Befürworter der Initiative betonten, energiepolitische Vorschriften hätten weitreichende Auswirkungen auf die Bevölkerung, insbesondere auf die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Solche Anforderungen seien deshalb in jedem Falle auf Gesetzesstufe zu regeln. Die Anforderungen beim Heizungsersatz, welche der Landrat im Oktober 2023 beschlossen hat, gingen zu weit und seien für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mit hohen Kosten verbunden. Ausserdem würde deren Entscheidungsfreiheit ungebührlich eingeschränkt.

Gegnerinnen und Gegner der Initiative hielten dem entgegen, dass die Anforderungen gesetzeskonform seien. Das habe nicht nur das Kantonsgericht, sondern auch das Bundesgericht bestätigt. Die geltenden Anforderungen seien Teil einer ausgewogenen Energiepolitik des Kantons. Mit der Initiative würden wichtige energiepolitische Massnahmen rückgängig gemacht. Eine Rückkehr zu den früheren Bestimmungen würde schliesslich den energie- und klimapolitischen Zielsetzungen des Kantons widersprechen.

In der Schlussabstimmung lehnte der Landrat die Initiative mit 47:34 Stimmen ab.

Stellungnahme des Initiativkomitees

Energiepolitik braucht demokratische Abstützung

Wenn staatliche Vorschriften viele Menschen direkt betreffen und hohe Kosten auslösen, soll die Bevölkerung darüber mitentscheiden können. Dieser Grundsatz soll auch in der Energiepolitik gelten. Denn erfolgreicher Klimaschutz braucht einen breiten demokratischen Konsens.

Im Kanton Basel-Landschaft wurden in den letzten Jahren zentrale energiepolitische Fragen auf Dekretsstufe entschieden und damit ohne Mitsprachemöglichkeit der Bevölkerung umgesetzt.

Die weitreichendste Massnahme ist das faktische Verbot von fossilen Heizungen beim Ersatz. Wenn heute eine Öl- oder Gas-Heizung ersetzt werden muss, wird faktisch ein Umstieg auf eine Wärmepumpe vorgeschrieben. Wärmepumpen sind eine bewährte und sinnvolle Technologie und werden oft bereits freiwillig eingesetzt. Die Voraussetzungen sind jedoch nicht in jeder Liegenschaft gleich gut. Starre Vorschriften und Verbote werden dieser Realität nicht gerecht.

So lösen staatlich erzwungene Umstellungen des Heizsystems in vielen Fällen Investitionen von mehreren zehntausend Franken aus. Für viele Haushalte sind solche Kosten schwer zu tragen und sie stehen auch in keinem ausgewogenen Verhältnis zum konkreten Nutzen für das Klima. Unter dem Strich wird das Wohnen insgesamt verteuert – was letztlich alle betrifft, sei es direkt oder indirekt über steigende Mieten und Nebenkosten.

Gerade bei einer solch weitreichenden Vorgabe ist eine direkte Mitsprache besonders wichtig. Beides fehlt im Baselbiet bei dieser Regelung.

Die Initiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» korrigiert diesen Weg. Sie sorgt dafür, dass grundlegende energiepolitische Entscheide wieder dort geregelt werden, wo sie hingehören: im Gesetz – und damit unter Einbezug der Bevölkerung.

Was die Initiative verlangt

In den letzten Jahren wurden zentrale energiepolitische Entscheide nicht im Gesetz geregelt, sondern auf Dekretsstufe festgelegt und damit der direkten Mitsprache entzogen. Die Initiative streicht die entsprechenden Bestimmungen im Energiegesetz. Künftig sollen solche Vorgaben wieder im Gesetz verankert werden.

Die Initiative verhindert keine Klima- oder Energiepolitik. Regierung und Parlament können weiterhin Massnahmen beschliessen. Bei grundlegenden Fragen stellt sie jedoch sicher, dass diese demokratisch breit abgestützt sind und im Zweifel vom Volk mitgetragen werden.

Planungssicherheit und Mitsprache

Vorgaben im Gebäudebereich wirken über Jahrzehnte und beeinflussen Investitionen langfristig. Haushalte und Unternehmen sind darauf angewiesen, solche Entscheidungen verlässlich planen zu können.

Regelungen, die nicht breit abgestützt sind, werden bei politischen Mehrheitswechseln schnell wieder infrage gestellt. Das führt zu Unsicherheit und verhindert nachhaltige Lösungen.

Gerade bei weitreichenden Eingriffen braucht es deshalb eine klare gesetzliche Grundlage und eine breite demokratische Abstützung. Nur so entsteht die nötige Planungssicherheit für Bevölkerung und Wirtschaft.

Einordnung im kantonalen Vergleich

Die Vorgaben im Baselbiet gehören zu den strengsten Regelungen beim Heizungsersatz in der Schweiz. Gerade weil sie besonders weit gehen, ist es entscheidend, dass sie von der Bevölkerung mitgetragen werden.

Ein Blick in andere Kantone zeigt, dass viele bewusst auf solche weitgehenden Vorschriften verzichten. Im Kanton Solothurn hat die Bevölkerung ein Energiegesetz mit verschärften Bestimmungen beim Heizungsersatz im Februar 2025 deutlich abgelehnt.

Darum JA

Es geht nicht um die Frage, ob Energiepolitik betrieben wird – sondern wie. Wenn weitreichende Vorschriften das Wohnen verteuern und viele Menschen betreffen, braucht es eine Lösung, die von der Bevölkerung mitgetragen wird. Solche Entscheide gehören vors Volk und nicht in ein Dekret ohne Mitsprache. Für eine Energiepolitik mit Augenmass, Verlässlichkeit und demokratischer Abstützung.

Das überparteiliche Komitee empfiehlt deshalb ein JA zur Initiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung».

Stellungnahme des Regierungsrats

Die Energieversorgung ist sowohl für die Wirtschaft wie für die Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Der Kanton verfolgt deshalb eine ausgewogene Energiepolitik, bei der die Versorgungssicherheit im Vordergrund steht. Energiegesetz, Energiedekret und Energieverordnung bilden dabei einen ausgewogenen rechtlichen Rahmen. Dieser soll den Energieverbrauch senken, den Einsatz fossiler Energien und die Abhängigkeit von Energieimporten reduzieren und die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen im Kanton stärken. So fliesst weniger Geld ins Ausland bzw. sinkt die Abhängigkeit von Energieimporten und wird mehr regionale Wertschöpfung realisiert. Zudem werden Versorgungssicherheit sowie der Schutz vor Energiepreisschwankungen verbessert.

Die seit dem 1. Oktober 2024 geltenden Bestimmungen im Energiedekret sind ein wichtiger Teil dieses energiepolitischen Rahmens. Die Anforderungen an Neuinstallationen und den Ersatz von Heizungen wurden im Landrat eingehend beraten. Dank diversen Kompromissen sowie dem Verzicht auf weitergehende Massnahmen wurden sie vom Landrat mit einer klaren Mehrheit angenommen. Nach dem Kantonsgericht hat sodann auch das Bundesgericht bestätigt, dass die Regelungen im Energiedekret gesetzeskonform sind. Sie sind zudem moderat und pragmatisch ausgestaltet. So betreffen die Anforderungen bei den bestehenden Bauten nur Heizungen, die ohnehin ersetzt werden müssen. Funktionstüchtige Öl- und Gasheizungen müssen weder vorzeitig noch bis zu einem bestimmten Stichtag ersetzt werden. Im Unterschied zu anderen Kantonen werden im Kanton Basel-Landschaft keine zusätzlichen, teuren Massnahmen an der Gebäudehülle verlangt. Zudem können Öl- und Gasheizungen weiterhin mit erneuerbaren Brennstoffen wie Biogas oder hydrierten Pflanzenölen betrieben werden. In begründeten Fällen sind schliesslich Ausnahmen von den beschlossenen Anforderungen möglich. So zum Beispiel, wenn ein Heizsystem mit erneuerbaren Energien aus technischen Gründen nicht realisierbar oder über die Lebensdauer nicht wirtschaftlich ist. Auch wenn die Anforderungen zu einer unverhältnismässigen Härte führen, kann eine Ausnahme gewährt werden. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer

werden beim Umstieg zudem mit Förderbeiträgen und Beratungsangeboten unterstützt.

Die Anforderungen werden seit dem 1. Oktober 2024 bei der Erstinstallation einer Heizung in Neubauten und seit dem 1. Januar 2026 auch beim Ersatz einer Heizung in bestehenden Bauten erfolgreich vollzogen. Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie das Gewerbe haben sich bereits auf die aktuell geltenden Bestimmungen eingestellt und ihre Planung entsprechend ausgerichtet.

Die Initiative würde die geltenden Anforderungen wieder aufheben. Dies würde zu einer Ungleichbehandlung von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern führen, einen erneuten Anpassungsaufwand für das Gewerbe verursachen und widersprüchliche energiepolitische Signale senden.

Würde die Initiative angenommen, müsste der Landrat wegen einer bundesrechtlichen Vorgabe ohnehin wieder aktiv werden: Art. 45 Abs. 3 Bst. a des eidgenössischen Energiegesetzes verpflichtet die Kantone, Vorschriften über den maximal zulässigen Anteil nicht erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärmebedarfs für Heizungen zu erlassen.

Bei Annahme der Initiative hätten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer beim Ersatz eines Wassererwärmers weniger Optionen als heute mit dem aktuellen Energiedekret. Betroffen wären zum Beispiel der Anschluss an Fern- und Nahwärmenetz, Abwärme sowie erneuerbare und mit erneuerbarer Energie synthetisch hergestellte Brennstoffe.

Eine Rückkehr zu den früheren Bestimmungen des Energiedekrets würde den vom Stimmvolk im Juni 2024 beschlossenen energie- und klimapolitischen Zielen widersprechen und Verwirrung stiften. Nach Ansicht des Regierungsrats wäre die Initiative insgesamt ein Rückschritt in der Energiepolitik.

Beschluss und Empfehlung

Der Landrat hat am 25. September 2025 mit 47:34 Stimmen die formulierte Gesetzesinitiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» vom 7. November 2024 abgelehnt.

Landrat und Regierungsrat empfehlen den Stimmberechtigten, die formulierte Gesetzesinitiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» vom 7. November 2024 abzulehnen.

Weiterführende Links

[Landratsvorlage 2025/36:](#)

Formulierte Gesetzesinitiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung»



Initiativtext

Formulierte Gesetzesinitiative: «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung»

Die unterzeichneten, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 28 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, das folgende formulierte Begehren. Das Energiegesetz (EnG BL, SGS 490) wird wie folgt geändert:

§ 8 Gebäudeenergieausweis (GEAK)

¹ Bei Förderbeiträgen für Massnahmen bei der Wärmedämmung von Gebäuden ab einer Fördersumme des Bundes von CHF 10'000.– muss ein GEAK erstellt werden.

² Setzt der Bund für einen solchen Förderbeitrag einen GEAK Plus voraus, so ist ein solcher zu erstellen.

³ Der GEAK hat dem aktuellen energetischen Zustand der Liegenschaft zu entsprechen.

⁴ Förderbeiträge des Kantons sind von dieser Regelung nicht betroffen.

§ 9 Sparsame und effiziente Energienutzung

² ... aufgehoben

§ 10 Erneuerbare Energie

¹ Als erneuerbare Energie gelten:

- a. Sonnenenergie thermisch oder elektrisch;
- b. Biomasse wie z. B. Holz;
- c. Geothermie wie z. B. Erdwärmesonden;
- d. Grundwasser;
- e. Umweltwärme.

² Bei der Ermittlung eines Anteils erneuerbarer Energie kann die Wärme aus Wärmekraftkopplungsanlagen (auch aus fossil betriebenen) ebenfalls angerechnet werden.

§ 10a Anteil erneuerbarer Energie – Brauchwarmwassererwärmung

¹ Das Brauchwarmwasser in neuen Wohnbauten, Schulen, Restaurants, Spitälern, Sportbauten, Hallenbädern und weiteren grossen Warmwasserverbrauchern muss zu mindestens 50 % mit erneuerbarer Energie oder mit Abwärme erwärmt werden.

² Abs. 1 gilt auch beim Ersatz eines zentralen Brauchwarmwassererwärmers.

³ Ist dies technisch nicht möglich, muss die Bauherrschaft beim Amt für Umweltschutz und Energie eine Ausnahmegewilligung beantragen. Im Gesuch muss nachvollziehbar dargelegt werden, weshalb keine bzw. nicht genügend erneuerbare Energie eingesetzt werden kann.

§ 42 Übergangsbestimmungen

¹ Mit Inkrafttreten der Teilrevision am Tag nach der Volksabstimmung fallen die Verpflichtungen aus dem Dekret zum Energiegesetz weg.

² Allfällige Härtefälle regelt der Regierungsrat.

5

Birsfelden, Neue Ortsdurchfahrt: Genehmigung des Generellen Projekts und der Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung

Abstimmungsfrage (grüner Stimmzettel)

Wollen Sie den Landratsbeschluss vom 28. August 2025 betreffend Birsfelden, Neue Ortsdurchfahrt: Genehmigung des Generellen Projekts und der Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung annehmen?

Beschluss und Empfehlung

Der Landrat hat am 28. August 2025 mit 68:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Generellen Projekt und der Ausgabenbewilligung der Neuen Ortsdurchfahrt, Umgestaltung der Haupt- und Rheinfelderstrasse in Birsfelden zugestimmt. Gegen den Beschluss ist das fakultative Planungsreferendum ergriffen worden.

Landrat und Regierungsrat empfehlen den Stimmberechtigten, den Landratsbeschluss vom 28. August 2025 betreffend Birsfelden, Neue Ortsdurchfahrt: Genehmigung des Generellen Projekts und der Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung anzunehmen.

Das Wichtigste in Kürze

Die Haupt- und Rheinfelderstrasse ist die wichtigste Verkehrsachse durch Birsfelden. Tramgleise, Strasse und Leitungen müssen in den nächsten Jahren saniert werden. Das Projekt Neue Ortsdurchfahrt Birsfelden umfasst diese ohnehin notwendige Sanierung. Darüber hinaus soll es für einen flüssigeren und sicheren Verkehr sorgen, Unfallschwerpunkte reduzieren und die heutige Durchgangsstrasse zu einer attraktiven Lebensader werden lassen. Die betrieblichen und gestalterischen Defizite der heutigen Strasse werden behoben. Dementsprechend haben Kanton und Gemeinde die neue Ortsdurchfahrt in enger Abstimmung und unter Einbezug von Bevölkerung und Gewerbe geplant.

Die neue Ortsdurchfahrt wird die Entwicklung Birsfeldens über viele Jahre prägen. Vorgesehen sind mehr Grünflächen und Bäume, wodurch ein Ortszentrum entstehen wird, das zum Verweilen einlädt. Breitere Trottoirs, übersichtliche Fussgängerstreifen und Velostreifen erhöhen die Sicherheit. Davon können insbesondere Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende sowie Schulkinder profitieren. Der öffentliche Verkehr wird weiterhin Vorfahrt haben. Die Haltestellen sind so geplant, dass ein stufenloses Ein- und Aussteigen möglich ist.

Für die Neue Ortsdurchfahrt Birsfelden hat der Landrat einen Kredit von 77,82 Millionen Franken gesprochen. Davon übernimmt der Bund rund 6,7 Millionen Franken, die Gemeinde Birsfelden rund 0,94 Millionen Franken. Auch ohne die neue Ortsdurchfahrt müssten 30 bis 50 Millionen Franken für die Sanierung von Tramgleisen, Strasse und Haltestellen investiert werden.

Gegen den Landratsbeschluss wurde das Referendum ergriffen. Das Referendumskomitee sieht im Projekt nur Nachteile: mehr Staus, Blockierung des Tramverkehrs, Verschlechterung der Sicherheit für Velos, Behinderung der Fussgängerinnen und Fussgänger und eine lange Bauzeit. Es verlangt, dass das Projekt gestoppt wird.

Die Vorlage im Detail

Die Tramgleise und der Strassenbelag der Birsfelder Haupt- und Rheinfelderstrasse haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen erneuert werden. Daraus ergibt sich die Chance, diese wichtige Kantonsstrasse umfassend umzugestalten. Ziele sind mehr Sicherheit, ein flüssig rollender Verkehr und ein attraktiveres Ortszentrum für Birsfelden.

Mehr Sicherheit für alle

Die neue Ortsdurchfahrt macht das Ortszentrum von Birsfelden deutlich sicherer – für alle Verkehrsteilnehmenden. Fussgängerstreifen mit Schutzinseln sowie ein neuer Mehrzweckstreifen in der Strassenmitte ermöglichen ein sicheres Überqueren der Strasse. Die neue Anordnung von Parkplätzen und Bäumen schaffen bessere Sichtverhältnisse und erhöhen die Sicherheit beim Ein- und Ausparkieren. Die durchgehenden Velostreifen



Hauptstrasse Birsfelden heute



Hauptstrasse Birsfelden nach Realisierung des Projekts Neue Ortsdurchfahrt mit breiten Trottoirs, Grünstreifen und Baumallee, Velostreifen, Mischverkehrsspur Tram / motorisierter Individualverkehr, Parkplätzen sowie einem Mehrzweckstreifen in der Mitte

ermöglichen ein sicheres Velofahren. Die Verbesserungen entschärfen die Unfallschwerpunkte und erhöhen die Verkehrssicherheit, besonders für Kinder und ältere Menschen.

Flüssigerer Verkehr und weniger Staus

Die neue Ortsdurchfahrt stellt sicher, dass der gesamte Verkehr in und durch Birsfelden in Zukunft deutlich flüssiger rollen wird. Die neuen Kreisel Bären und Schulstrasse bewältigen mehr Verkehr als die heutigen Kreuzungen. Die geplanten Lichtsignalanlagen steuern aktiv die Zufahrt ins Zentrum. Sie geben dem Tram Vorfahrt und halten Staus vom Zentrum so gut wie möglich fern. Genügend Platz für Tram, Auto, Velo und Parkplätze sorgt für weniger Behinderungen im Verkehrsablauf. Simulationen zeigen, dass sich die Wartezeiten und Staulängen für alle Verkehrsträger insgesamt ver-

ringern und das Verkehrsvolumen weiterhin bewältigt werden kann – auch in Zukunft.

Umgestaltung des Ortszentrums

Das Zentrum erhält mit der neuen Ortsdurchfahrt eine Boulevard-ähnliche Gestaltung. Breite Trottoirs bieten mehr Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger – auch mit Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl. Sie schaffen Raum für Begegnungen und für belebte Aussenbereiche des lokalen Gewerbes. 55 statt 18 Bäume säumen künftig die Strasse, spenden Schatten und verbessern so das Klima. Neue begrünte Aufenthaltsbereiche mit Bänken und Brunnen werten das Zentrum zusätzlich auf. Helle Natursteinbeläge und versickerungsfähige Pflasterflächen heizen sich weniger stark auf und lassen Regenwasser versickern. Ein lärmindernder Strassenbelag reduziert ausserdem die Lärmbelastung.

Priorisierung des öffentlichen Verkehrs

Die neue Ortsdurchfahrt stärkt den öffentlichen Verkehr. Das Tram erhält Vorrang und verkehrt dank intelligenter Lichtsignalanlagen zuverlässig in beide Richtungen. Die neuen, behindertengerechten Haltestellen ermöglichen ein stufenloses Ein- und Aussteigen für alle.

Investitionen von rund 77,8 Millionen Franken

Die Neue Ortsdurchfahrt Birsfelden kostet rund 77,8 Millionen Franken. Der Bund beteiligt sich mit 6,7 Millionen Franken, die Gemeinde Birsfelden mit 0,94 Millionen Franken.

Auch ohne die neue Ortsdurchfahrt müssten Tramgleise, Strasse und Leitungen ersetzt werden. Eine solche reine Erneuerung würde ebenfalls 30 bis 50 Millionen Franken kosten – jedoch ohne die Verbesserungen für mehr Sicherheit, einen flüssigeren Verkehr und die Aufwertung des Ortszentrums.

Termine

Bei einer Zustimmung zum Projekt in der Volksabstimmung ist der Baustart aus heutiger Sicht ab Ende 2027 möglich, die Inbetriebnahme der neuen

Ortsdurchfahrt Birsfelden ab 2031. Sollte es zu Beschwerden kommen, dann würde sich der Zeitplan entsprechend verzögern.

Diskussion im Landrat

Der Landrat hat das Geschäft Neue Ortsdurchfahrt Birsfelden in seiner Sitzung vom 28. August 2025 behandelt. Die Befürworterinnen und Befürworter hoben die Dringlichkeit der Sanierung hervor und würdigten, dass das Projekt die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden und die Aufenthaltsqualität im Dorfzentrum verbessern und den Verkehr verflüssigen würden. Ohne das Projekt müsse die Strasse mit Kosten bis zu 50 Millionen Franken trotzdem saniert werden, aber ohne die geplanten Verbesserungen. Die Gegnerinnen und Gegner des Projekts beanstandeten die hohen Kosten von fast 80 Millionen Franken und die lange Bauzeit von fünf Jahren. Das Projekt werde nur Verlierer zur Folge haben. Kreisel führten an anderen Orten zu Stau. Sie verlangten eine Rückweisung des Projekts mit dem Auftrag, den Verkehrsfluss zu verbessern. In der Schlussabstimmung stimmte der Landrat dem Geschäft mit 68:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Stellungnahme des Referendumskomitees

Hohe Kosten ohne Mehrwert

Viele Leute sind mit dem Projekt nicht einverstanden; über 1'300 Birsfelderinnen und Birsfelder und nochmals so viele Stimmberechtigte aus dem ganzen Kanton haben das Referendum unterzeichnet. 80 Millionen sind viel Geld für ein Projekt, welches keinen Mehrwert generiert und mit Kantonssteuern finanziert werden muss. Die notwendigen Sanierungen und Anpassungen könnten auch mit weniger Kosten realisiert werden. Die vom Kanton im Falle einer Kreditablehnung genannten 50 Millionen Sowiesskosten beinhalten viele nicht zwingend notwendige Arbeiten und Enteignungen.

Nicht noch mehr Stau

Täglich staut sich der Verkehr in Birsfelden. Bei Stau auf der Autobahn wird die Ortsdurchfahrt Birsfelden zum Autobahn-Überlauf. Mangels Alternativen wird diese Ausweichroute vom Bundesamt für Strassenverkehr und vom Kanton gefördert. Mit dem vom Landrat genehmigten Ausbauprojekt wird zur Entlastung der Autobahn eine Erhöhung der heutigen Zahl von über 12'000 Fahrzeugen, welche täglich durch Birsfelden fahren, in Kauf genommen.

Überlagerung von Autospuren und Tramtrasse

Im Bereich Zentrum sollen die Fahrspuren in beiden Richtungen mit den Tramspuren zusammengelegt werden. Die Überlagerung von Autofahrbahn und Tramspur führt zu zusätzlichem Stau. Das Tram wird häufiger im Stau steckenbleiben und die Fahrplanstabilität kann nicht mehr gewährleistet werden. Dies führt zu Rückstaus und Ausfällen auf dem gesamten Liniennetz. Das Dosiersystem in den ampelgesteuerten Kreiseln mag in der Theorie funktionieren. Bei der geringsten Störung in den beiden Kreiseln wird das System hingegen kollabieren und Tram und Autos stecken fest.

Verschiebung von Tramhaltestellen

Die Anpassung für behindertengerechte Tramhaltestellen ist begrüssenswert. Eine Verschiebung der Tramhaltestellen weg vom Zentrum wider-

spricht dem Ziel einer guten Erreichbarkeit des öffentlichen Verkehrs sowohl für Mobilitätseingeschränkte wie auch allgemein für ÖV-Benutzende. Die heutige direkte Anbindung an Einkaufsmöglichkeiten ginge verloren und ebenso die für das Basler Lehenmatt-Quartier wichtige ÖV-Anbindung.

Keine Kreisel und Steilrampen

Die beiden geplanten Kreisels im Dorfzentrum und die Steilrampen-Kreuzung beim Theater Roxy widersprechen einer kohärenten und differenzierten Siedlungsstruktur. Kreisel bilden innerorts tote Räume. Überdimensionierte Strassenprojekte wie die neue Hauptstrasse zwischen Pratteln und Augst haben in Ortszentren nichts verloren. Das vorliegende Projekt verursacht in seiner Gesamtheit nur Verlierer. Kreisel bergen hohe Risiken für Velofahrende. Radrouten über Tramhaltestellen und Passantenflächen schaffen weitere Konflikte. Unfälle werden sich häufen. Enge, minimale Trottoirbreiten sind die Folge der übergrossen Kreisels und behindern den Fussgängerverkehr.

Umsatzeinbussen für das Gewerbe

Die lange Bauzeit von bis zu fünf Jahren wird nicht nur das Gewerbe hart treffen. Auch der öffentliche Verkehr und alle Anwohnenden werden leiden. Jahrelange Verkehrsbehinderungen während der Bauzeit werden Birsfelden abschneiden. Gewerbebetriebe entlang der Hauptstrasse werden hart getroffen. Nach Abschluss der Arbeiten werden Kurzzeit-Parkplätze fehlen. All dies wird zu massiven Umsatzeinbussen für das Gewerbe führen.

Für mehr Lebensqualität

Statt Tram, Langsamverkehr und Bevölkerung in den Mittelpunkt der Planung zu stellen, haben die Planenden den Schwer- und Ausweichverkehr stark priorisiert. Zu viele Ziele wurden in das Projekt gesetzt, welche nicht erfüllt werden. Moderne Planungsansätze für ein Nebeneinander von verschiedenen Mobilitätsträgern und Nutzenden des öffentlichen Raumes im Ortskern wurden nicht berücksichtigt. Die «IG Ortsdurchfahrt Birsfelden», eine überparteiliche, lose Interessengemeinschaft, engagiert sich seit Jahren für

einen konstruktiven Dialog. Leider hatten die Behörden nicht den Mut, klare Prioritäten zu setzen, einen Planungsstopp einzulegen und die Ausgangslage neu zu analysieren.

Deshalb NEIN zum Landratsbeschluss vom 28. August 2025.

Stellungnahme des Regierungsrats

Eine wichtige Zukunftsinvestition für Birsfelden

Birsfelden ist eine attraktive und lebenswerte Gemeinde mit vielen Qualitäten. Mit der neuen Ortsdurchfahrt bietet sich die Chance, mit der Sanierung auch die Aufenthaltsqualität im Zentrum zu verbessern und das Ortsbild attraktiver zu gestalten. Heute führt viel Durchgangs- und Ausweichverkehr durch das Ortszentrum. Dieser Verkehr ist eine Realität. Das Projekt nutzt die Gelegenheit, den Strassenraum neu zu ordnen. Es verbindet damit zwei wichtige Ziele: Der Verkehr soll funktionieren – und das Zentrum soll für die Menschen in Birsfelden sicherer, grüner und attraktiver werden.

Sicherer und flüssiger Verkehr für alle

Mit der neuen Ortsdurchfahrt wird der Verkehr sicherer und flüssiger. Davon profitieren alle Verkehrsteilnehmenden. Fussgängerinnen und Fussgänger erhalten breitere Trottoirs und sichere Querungen. Velofahrende profitieren von durchgehenden Velostreifen. Das Tram verkehrt zuverlässiger. Auch Autos und Liefer- und Lastwagen kommen dank intelligenter Verkehrssteuerung im Zentrum besser voran. Die Strasse bleibt eine wichtige Verkehrsachse für die Region.

Aufwertung des Ortszentrums

Die neue Ortsdurchfahrt ist weit mehr als eine technische Sanierung. Zwar müssen Tramgleise, Werkleitungen und Strassenbeläge zwingend erneuert und die Haltestellen hindernisfrei ausgebaut werden. Gleichzeitig ermöglicht das Projekt, das Zentrum von Birsfelden aufzuwerten. Mehr Bäume und Grünflächen verbessern das Ortsbild und das Klima. Breite Trottoirs schaffen Raum für Begegnungen, für Strassencafés und Restaurants sowie für Aussenbereiche des lokalen Gewerbes. So wird das Zentrum lebendiger und attraktiver.

Ein partnerschaftliches Projekt

Der Kanton hat die neue Ortsdurchfahrt in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Birsfelden entwickelt. Kanton und Gemeinde ziehen dabei am gleichen Strang. Das Projekt stärkt das Ortszentrum und unterstützt

seine Weiterentwicklung. Der Quartierplan Zentrum ist bereits in Umsetzung und in den nächsten Jahren entstehen neue Wohnungen und neue Nutzungen. Die neue Ortsdurchfahrt sorgt dafür, dass auch der Strassenraum zu diesem attraktiven Zentrum passt. Die Gemeinde beteiligt sich deshalb an den Mehrkosten für eine hochwertige Gestaltung, etwa mit Natursteinbelägen im Fussgängerbereich.

Breit abgestütztes Projekt

Das Projekt Neue Ortsdurchfahrt Birsfelden ist das Ergebnis eines intensiven und breiten Dialogs des Kantons mit Bevölkerung, Gewerbe und Gemeinde. Zahlreiche Anliegen wurden geprüft, bewertet und – wo möglich – in die Planung aufgenommen. Im Ergebnis verbindet das Projekt die unterschiedlichen Bedürfnisse zu einem ausgewogenen Ganzen. Die Kantonsstrasse bleibt eine leistungsfähige Verkehrsachse für Tram, Auto, Lastwagen, Velo und Fussverkehr.

Sanierungen sind notwendig

Auch ohne das Projekt Neue Ortsdurchfahrt Birsfelden muss der Kanton die Tramgleise, Haltestellen, Strassenbeläge und Werkleitungen erneuern. Diese Arbeiten sind unvermeidlich und würden ebenfalls jahrelange Baustellen verursachen – dies bei Kosten von 30 bis 50 Millionen Franken. Ohne das Projekt Neue Ortsdurchfahrt Birsfelden entfällt jedoch der Mehrwert eines aufgewerteten Birsfelder Zentrums mit Investitionen in die Verkehrssicherheit und eine verbesserte Aufenthaltsqualität.

Eine Investition in die Zukunft

Die neue Ortsdurchfahrt stärkt Birsfelden als Wohn- und Arbeitsort. Sie verbessert die Lebensqualität im Zentrum und sorgt dafür, dass der Verkehr auch künftig sicher und zuverlässig rollt. Das Projekt schafft damit die Grundlage für ein lebendiges und einladendes Zentrum. Die neue Ortsdurchfahrt ist eine Investition in die Zukunft von Birsfelden – und in die Zukunft des ganzen Kantons Basel-Landschaft.

Beschluss und Empfehlung

Der Landrat hat am 28. August 2025 mit 68:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Generellen Projekt und der Ausgabenbewilligung der Neuen Ortsdurchfahrt Birsfelden, Umgestaltung der Haupt- und Rheinfelderstrasse in Birsfelden zugestimmt. Gegen den Beschluss ist das fakultative Planungsreferendum ergriffen worden.

Landrat und Regierungsrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem Landratsbeschluss vom 28. August 2025 betreffend Birsfelden, Neue Ortsdurchfahrt: Genehmigung des Generellen Projekts und der Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung anzunehmen.

Weiterführende Links

[Landratsvorlage 2024/747:](#)

Neue Ortsdurchfahrt Birsfelden, Umgestaltung der Haupt- und Rheinfelderstrasse, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

Rechtsmittelbelehrung Abstimmungsunterlagen

Gemäss § 83 und § 88 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (SGS 120; nachfolgend: GpR) stehen bei kantonalen Wahlen und Abstimmungen folgende Rechtsmittel zur Verfügung:

Wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen kann beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

Beschwerden an den Regierungsrat sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds bzw. seit der Eröffnung der Verfügung bei der Landeskanzlei, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, einzureichen, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt.

Beim Kantonsgericht kann Beschwerde erhoben werden gegen Verfügungen, Handlungen und Unterlassungen des Regierungsrats wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sowie gegen Verfügungen der Landeskanzlei nach dem GpR. Beschwerden an das Kantonsgericht sind innert 3 Tagen seit Eröffnung des Entscheids bzw. der Verfügung dem Kantonsgericht (Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht), Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, einzureichen.

Abstimmungsinformationen für Menschen mit einer Sehbehinderung

Der Kanton Basel-Landschaft bietet die kantonalen Abstimmungsunterlagen auch als Hörfassung im Daisy-Format an. Sogenannte «Daisy-Apps» stellen die Daten strukturiert dar, erlauben das direkte Navigieren zu einzelnen Abstimmungsvorlagen und spielen die Hörfassung ab.

Die Hörfassung der Abstimmungsunterlagen können Sie als ZIP-Ordner herunterladen (www.bl.ch/abstimmungen). In den gängigen App-Stores finden Sie unterschiedliche «Daisy-Apps», um diese abzuspielen.

Bei der SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte können die Abstimmungsunterlagen zudem als CD im Daisy-Format bestellt werden (medienverlag@sbs.ch, Telefon 043 333 32 32).

Impressum

Herausgegeben von der Landeskantlei Basel-Landschaft

Redaktionsschluss: 28. März 2026

Auflage: 203'000 Exemplare



Erklärvideo zur Abstimmung: www.bl.ch/abstimmungsvideos

ITTINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIR
NGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL
TAL THÜRNEU BUUS LUPSINGEN TITTERTEN DIEGTEN MAISPACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN
EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN F
INGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RA
HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNING
ENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SI
BERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEU BUUS LUPSINGEN TITTERTEN DIEGTEN MAISPACH WAHLEN DI
NZNINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKEN
KINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL H
REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSC
LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZ
EN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEU BUUS LUPSINGEN TITTERTEN DIEGTEN MAISPACH WA
INGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGE
CH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARB
ERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERK
LAUSEN LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBER
IKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEU BUUS LUPSINGEN TITTERTEN DIEGTEN MA
NGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF
EN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN
ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-B
NBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGE
NDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEU BUUS LUPSINGEN
ITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTIN
BERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFI
HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITING
NFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN
CH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL
HENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTIN
EFEN FÜLLINSORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHW
RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN R
NINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRUCK RÜNENBER
SEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THE
LEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGE
ENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN
LDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH
RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGEN